

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis (M. 1.) 50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Alte Groth-Strasse). Fernspr. 5, 8246. Hamburg, den 24. August 1918 Anzeigen kosten die fünfspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 32. Jahrg.

Kollegen! Der freudigen Mitarbeit aller Mitglieder am Auf- und Ausbau unseres Verbandes bedarf es jetzt mehr denn je. Wo gemeinsame Kräfte für dies hohe Ziel rastlos wirken, wird es allerorts wieder vorwärts gehen. Darum auf zur Werbearbeit! ~

Unsere wichtigsten Aufgaben während der ferneren Kriegs- und folgenden Friedenszeit.

Wiegestaltiger und tiefer wirkend sind die Aufgaben der Gewerkschaften jetzt und in Zukunft als vor dem alles revolutionären, die sozialen Verhältnisse großer Volksmassen schwer belastenden Kriege. Es hat zwar ungeheurer Anstrengungen und Aufwendungen an Opfermut bedurft, um das stolze Gebäude unserer Organisationen und auch unseres Verbandes aufzurichten und trotz vieler politischer, reaktionärer und wirtschaftlicher Widerstände immer fester auszubauen; während der vier schweren Kriegsjahre aber traten weit größere Schwierigkeiten und viele neue Aufgaben an uns heran.

Diese Aufgaben lassen sich einteilen in solche allgemeiner, vorwiegend sozial-politischer, zweitens beruflicher und ferner innerorganisatorischer Art.

Die allgemeinen sozialpolitischen Fragen werden in der Hauptsache von der Generalkommission unserer Gewerkschaften, als deren ausführendem Organ, erledigt. Von ihr wird versucht, weitgehendste Maßnahmen durchzuführen, durch die unser Land von den unmittelbaren Kriegswirkungen möglichst verschont und der Verelendung der beschlossenen Volksteile durch ungerechte Verteilung der wichtigsten Bedarfsgegenstände und deren maßlose Verteuerung durch das Treiben gewissenloser Wucherer gesteuert wird. Sie wirkt ferner gegen vor allem das arbeitende Volk einseitig belastende indirekte Steuern, gegen Koalitionserhöhungen, dagegen für unbedingte Rechtsgleichheit der Arbeiterschaft gegenüber allen andern Bevölkerungsschichten, für den Ausbau der Arbeiter-schutz- und Versicherungs-gesetze, für eine durchgreifende Wohnungsreform und wirksame Arbeitslosenfürsorge, für Besserung des Loses der Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Waisen und für viele andere dringende soziale und politische Maßnahmen mehr. Daneben wird angeklämpft gegen die Pläne der sogenannten Mittelständlichen und Vaterlandsparteiler, die teils aus illusionären Erwägungen ungewollt, größtenteils aber aus schändlichem Eigennutz absichtlich den Krieg in die Länge ziehen und so unserm Bestreben auf Herbeiführung eines möglichst baldigen und dauernden Friedens der Verständigung entgegenarbeiten.

Die Fragen, die unsere allgemeinen Berufsverhältnisse und die soziale Lage unserer Berufsgenossen jetzt und nach Friedensschluss angehen, sind ebenso vielgestaltig und für uns nicht weniger wichtig. Das Malergewerbe und seine Nebenberufe leiden gegenwärtig bekanntlich schwer unter dem Mangel und der Verteuerung seiner wichtigsten Rohstoffe, und in Zukunft wird sich das Fehlen der erforderlichen Arbeitskräfte überaus nachteilig bemerkbar machen. Daher muß schon jetzt, besonders bei der Reichsregierung, für vorbereitende Maßnahmen gewirkt werden, damit ihm durch die Förderung der Einfuhr, durch die staatliche Bewirtschaftung und genügende Zuweisung sowie die gerechte Verteilung seiner wichtigsten Materialien die sich sonst sicher bietende reichliche Arbeitsgelegenheit ermöglicht wird. Wir müssen uns ferner einsetzen für die Beschaffung, die berufliche Ausbildung und aus-

reichende Entschädigung eines körperlich und fachtechnisch leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses und für die durch etwa wesentlich bessere Entlohnung zu ermöglichende Erhaltung eines genügend zahlreichem und leistungsfähigen Gehilfenstandes. Die Führung der Geschäftstätigkeit ist planmäßig zu fördern durch die Erweckung des Bedürfnisses nach geübter Arbeit und kunstgewerblichen Ansprüchen in den Kreisen unserer Auftraggeber, wobei auf eine gleichmäßigere Verteilung der auszuführenden Arbeiten auf Sommer- und Wintermonate hinzuwirken ist. Das würde nicht nur eine sachgemäßere Herstellung der Arbeiten ermöglichen und die Einkommensverhältnisse von Arbeitgebern und Gehilfen verbessern, sondern zugleich auch eine wirksame Arbeitslosenfürsorge sein und manche sonst in andere Gewerbe und in Fabriken überstehende Arbeitskraft dem Malerberufe erhalten. Es muß der Ausbau und die allseitige Benutzung von unparteiisch geleiteten, paritätisch verwalteten Arbeitsnachweisen mit Nachdruck betrieben und eine gerechte Preisgestaltung herbeigeführt werden, damit das Gewerbe wirtschaftlich bestehen und sich technisch vervollkommen kann. Von großer Bedeutung ist der weitere Ausbau des Unfallschutzes und die rastlose Bekämpfung der Gesundheitsgefahren, die unsere Kollegen größtenteils bedrohen, neuerdings durch das Aufkommen teer- beziehungsweise benzolhaltiger Terpentinersatzstoffe und anderer minderwertiger Anstrichmittel mehr.

Im Vordergrund unserer Tätigkeit aber hat zu stehen die planmäßige Fortentwicklung unserer Lohn- und Tarifpolitik. Die ungeheure Teuerung der Lebensmittel, der Bekleidungs- und Wirtschaftsgegenstände, zu der neuerdings Mietpreis- und Fahrgeleberhöhungen, vermehrte Steuerlasten usw. usw. kommen, lassen die gegenwärtig geltenden Löhne und Teuerungszulagen in unserm Gewerbe als völlig ungenügend erscheinen. Und dabei ist auch nach dem Kriege keine nennenswerte Verbilligung der Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen zu erwarten. Also kann von einem vorübergehenden Zustand keine Rede sein, woraus sich ergibt, daß wir unablässig bemüht sein müssen, die schon vor dem Kriege trotz unseres fortgesetzten Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen ungenügenden Löhne, die wesentlich mit zu dem Rückgang des Malergewerbes beigetragen haben, in Einklang mit der veränderten Preisgestaltung und allgemeiner Entwertung des Geldes zu bringen. Hier eröffnet sich für unsern Verband ein allerdings nichts neues, aber jetzt noch weit dringlicher als früher gewordenen Aufgabengebiet von gar nicht zu überschätzender Bedeutung. Nur ein kleiner Teil Arbeitgeber wird dieses in seinem Interesse nicht weniger als in dem Interesse der Gehilfenschaft gelegene Bestreben unterstützen; die Mehrzahl dagegen wird nach wie vor und trotz aller eindringlichen Kriegslehren an den Löhnen mehr als an andern Aufwendungen sparen wollen. Darum werden ernstere Auseinandersetzungen hierüber später, trotz aller gegenseitigen Bemühungen, nicht zu vermeiden sein.

Unsere innerorganisatorischen Aufgaben bestehen darin, daß wir unsern Verband durch Werbung von Mitgliedern und Erhöhung der Einnahmen möglichst schnell wieder auf die frühere Höhe seiner Leistungsfähigkeit — im Hinblick auf den Ernst der kommenden Zeiten noch darüber hinaus — bringen: einmal, um seine Kampffähigkeit zu erhöhen, wenn er diese einsetzen muß, um die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf

eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen, oder andere der in den vorhergegangenen Darlegungen erwähnten Aufgaben zu erfüllen; ferner, um seine Unterstützungsgleistungen so zu gestalten, daß auch damit den veränderten Verhältnissen und den berechtigten Ansprüchen der Kollegen genügt wird. Natürlich muß auch der Verwaltungsapparat unseres Verbandes an der Hand der Kriegserfahrungen reformiert und manch andere Ausgestaltung durchgeführt werden. Maßnahmen, über die eine künftige Generalversammlung wichtige Beschlüsse zu fassen haben wird.

All diese aufgezeichneten Fragen bilden nicht eine Aufgabe. Manches andere nicht minder wichtige Aufgabe wird demnächst an uns herantreten, und zwar um so dringlicher, je länger der uns umtobende Krieg noch andauert.

Noch müssen Zehntausende ehemaliger Mitstreiter für unsere gerechte Sache unausgesetzt auch weitaus als Kriegsteilnehmer schwere Opfer an Gut und Blut bringen. Wie unsagbar heimlich wirken demgegenüber jene, die, obwohl von den Unannehmlichkeiten und Strapazen des Kriegsdienstes verschont, nicht einmal durch die Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation an der Schaffung menschenwürdiger Zustände nach Friedensschluss zu wirken bemüht sind. Gemessen an dem, was der einzelne Kriegsteilnehmer allwöchentlich allein an Lohn einbüßt, was zur Erhaltung seiner Familie daheim erforderlich ist, oder an dem Lohn, der fortgesetzt von jedem einzelnen den Kriegswucherern aller Art gezollt werden muß, kommt der Beitrag für die Gewerkschaft gar nicht in Betracht. Und dabei werden dafür noch namhafte Unterstüßungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Wohnregelung, in Sterbefällen usw. gewährt.

Ohne die rastlose Tätigkeit, ja ohne das einfache Bestehen unserer Gewerkschaften keine planmäßige Arbeit zur Bänderung der maßlosen Kriegsbüchse, keine wirksame Interessensvertretung der minderbemittelten Volksschichten; ohne unsern Verband keine tariflich geordneten Arbeitsbedingungen, keine festgelegten Teuerungszulagen, keine Gewissheit, daß nach dem Kriege unsere Existenzverhältnisse nicht unter die Grenze des Erträglichsten herabgedrückt und daß planmäßig und immer vom Standpunkt der Kollegenschaft aus an der Lösung der mannigfachen Berufs- und allgemein wirtschaftlichen Fragen gearbeitet wird.

Deshalb begeht ein Verbrechen an sich selbst und an seinen Berufs- und Massen-genossen, wer abseits der zur Wahrung der Interessen der Arbeiter- und insbesondere auch unserer Berufsgenossen geschaffenen Organisation steht oder nicht positiv eingreift, um durch die Aufklärung unorganisierter oder Wankelmütiger unsern Verbände weitere Mitglieder zuzuführen.

Nur in der großen Zahl von Mitgliedern und in dem festen, inneren Ausbau des Verbandes liegt unsere Stärke. Nur eine auf breiter Grundlage fest verankerte Organisation kann uns vor dem sonst drohenden wirtschaftlichen Verfall retten und uns befähigen, die sich uns aufdrängenden tief einschneidenden Aufgaben zu lösen.

Darum, Kollegen! Wirkt für die Gewinnung neuer und für die Wiederzuführung vom Militär entlassener, zur Arbeit heurlaubter oder abkommandierter Mitglieder. Leistet freudige Mitarbeit beim Auf- und Ausbau unseres Verbandes.

Der Arbeitsmarkt im Juni 1918.

Im Juni 1918 hatte der Arbeitsmarkt nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ ein ähnliches Aussehen wie im Vormonat.

Wesentliche Veränderungen sind nicht zutage getreten. Die Leistungsfähigkeit der Industrie blieb den an sie gestellten hohen Anforderungen voll auf gewachsen. Die Beschäftigung hielt sich auch dem Vorjahr gegenüber annähernd auf gleicher Höhe.

Die Lage im Berg- und Hüttenwesen blieb unverändert gut; dasselbe kann den Berichten aus der Eisen- und Metallindustrie sowie dem Maschinenbau entnommen werden. Im Eisenbahnenbau, in der Draht- und Kleinmetallindustrie, in der elektrischen sowie in der chemischen Industrie lagen reichlich Aufträge vor. Nur im Spinnstoffgewerbe hatten die meisten Zweige aus naheliegenden Gründen wenig zu tun. Die Bauaktivität hat dagegen in einzelnen Städten bereits eine weitere Belebung erfahren.

Nach den Feststellungen von 37 Fachverbänden, die für 1218 689 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Juni 0,23 oder 0,8 vom Hundert. Im Mai wurde von 33 Verbänden berichtet und die gleiche Arbeitslosenziffer von 0,8 vom Hundert festgestellt. Im Vergleich zum Juni der vier vorhergehenden Jahre ist diese nicht unwesentlich gesunken.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Juni für beide Geschlechter eine weitere Abnahme des Arbeitsantrages erkennen. Es kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 53 Arbeitsuchende (gegen 59 im Mai), beim weiblichen Geschlecht 88 (gegen 85 im Mai). Die Berichte aus der Industrie stimmen ungefähr mit diesen Angaben überein.

Für das Baugewerbe lauten die Berichte der Verbände an das Kaiserliche Statistische Amt ähnlich wie im Vormonat; die mit kriegswichtigen Bauten beschäftigten Firmen hatten flott zu tun, andere nur genügend. Aus dem Bericht des „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, ist zu entnehmen:

Die Zahl der in Ausführung begriffenen Bauten für Heereszwecke verringert sich naturgemäß durch Fertigstellungen mehr und mehr, und nur wenige neue Bauten dieser Art werden in Angriff genommen. Das größte Interesse nimmt die Frage der Wohnungsbeschaffung in Anspruch. Die Staatsregierung beabsichtigt, Zuschüsse in Höhe von 500 bis 600 Millionen Mark zum Wohnungsbau zu bewilligen. Man hat aber in der Zwischenzeit die drohenden Wohnungsnot zu begegnen. Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Wohnungsfrage entgegenstellen, bestehen in der Beschaffung von Arbeitskräften, Baustoffen und Baukapital. Alle beteiligten Kreise widmen sich der Lösung dieser Fragen. Auch die Ende August zusammen mit der großen Leipziger Messe erstmalig stattfindende Bauwoche wird an diesen Fragen wesentlich mitarbeiten. Sie will zeigen, was der Krieg an Baustoffen und Bauweisen auf dem Markte gelassen und neu auf den Markt gebracht hat, insbesondere auch bezüglich des Kleinwohnungsbaues. Vor allen Dingen will die Bauwoche die neuartigen Bauweisen zeigen, die durch die Kriegsverhältnisse gezeitigt sind und sich demzufolge den zurzeit möglichen Bauausführungsverhältnissen anpassen. — Die Vorbereitungen zum Wohnungsbau sind in einigen Städten so weit, daß noch in diesem Jahre wenigstens eine Anzahl Wohnhäuser fertiggestellt werden wird.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, stand die Bautätigkeit im Monat Juni trotz der sich immer fühlbarer machenden Wohnungsnot fast in allen Gegenden des Deutschen Reiches unter dem Zeichen der Ruhe. Nur Bauten für militärische Zwecke und für die Rüstungsindustrie, teilweise auch landwirtschaftliche und Industriebauten brachten einige Belebung. Abgesehen vom Wiederaufbaubereich wird über eine flotte Bautätigkeit nur aus Schlesien berichtet. Auch die Aussichten für die Zukunft werden hier als durchaus gut bezeichnet. Aber auch in andern Gegenden rechnet man mit einer Belebung des Baumarktes und sieht den kommenden Zeiten hoffnungsvoller entgegen. Als Anzeichen für die Besserung der Lage macht sich vielfach ein regerer Verkehr auf dem Grundstücksmarkt bemerkbar. Das Bestreben, der drohenden Wohnungsnot abzuhelfen und für die heimkehrenden Krieger zu sorgen, hat überall die Frage des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaues in den Vordergrund gerückt, um deren Lösung Stadtverwaltungen, gemeinnützige Baugenossenschaften und große Industriewerke sich bemühen. An vielen Orten ist bereits mit der Ausarbeitung der Pläne, Bereitstellung der Mittel und Beschaffung der Baustoffe begonnen worden, zum Teil hat auch die Errichtung selbst bereits eingesetzt.

202 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Juli 47 705 männliche und 7471 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Abnahme um 1,6 vom Hundert bei den männlichen und um 2,9 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 82 Innungskrankenkassen der Bauberufe mit 22352 männlichen und 1854 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. d. M. war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 1,5 vom Hundert niedriger und die weibliche um 1,5 vom Hundert höher.

Gegen die beiden Vergleichsmonate (Mai 1918 und Juni 1917) hat sich die Andrangsziffer bei Malern, Anstreichern und Radierern erhöht. Für die Beurteilung der vorliegenden Ergebnisse bemerkt jedoch das „Reichs-Arbeiterblatt“, daß die Zahl der Arbeitsuchenden nicht schlechter als solche der Arbeitslosen angesehen werden darf. Da die Arbeitsnachweisstatistik zur Aufgabe hat, das gesamte Angebot und die gesamte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, soweit dabei die Arbeitsnachweise in Frage kommen, darzustellen, werden auch noch in Stellung befindliche Arbeitsuchende gezählt. Ferner werden Arbeitskräfte, die während des Berichtsmontats mehrmals vermittelt worden sind, wenn sie neuerdings als Arbeitsuchende auftreten, und ebenso werden offene Stellen, wenn sie innerhalb des gleichen Monats besetzt und darauf

wieder frei geworden sind, wieder gezählt. Sodann muß, wenn auch von der Vereinheitlichung und Festlegung der Anschlagungsgrundsätze die Beseitigung einer Reihe von Fehlerquellen erreicht sein dürfte, doch auch weiterhin mit denjenigen Fehlerquellen gerechnet werden, die in der Mannigfaltigkeit der Organisation des deutschen Arbeitsnachweises begründet sind und daher nicht beseitigt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Mehrfachzählung von Arbeitsuchenden und offenen Stellen, die bei mehreren Arbeitsnachweisen angemeldet werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Zahlen die unter Umgehung der Arbeitsnachweise sich abspielende Arbeitsvermittlung (durch eigene Umschau) nicht mitenthalten ist. Für die Beurteilung des gesamten Arbeitsmarktes kann daher die Arbeitsnachweisstatistik nur unter obigen Vorbehalten herangezogen werden.

In Ostpreußen ist auf dem Bauarbeitsmarkt die Nachfrage nach wie vor stark, wenn auch etwas schwächer als im Vormonat. Das Angebot ist erheblich zurückgegangen und konnte den Bedarf nicht voll befriedigen.

In Westpreußen beschränkte sich die Bautätigkeit nur noch auf die Kriegsarbeiten.

In Mecklenburg-Schwerin herrschte im Bau- und Malergewerbe etwas erhöhte Tätigkeit.

In Posen konnte die Nachfrage nach Bauhandwerkern für außerhalb belegene Arbeitsstellen nicht befriedigt werden.

Im Baugewerbe Schlesiens, in dem sich eine bedeutend stärkere Nachfrage infolge der bevorstehenden Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit zeigte, sind Arbeitskräfte, namentlich Handwerker, nur in völlig unzureichender Zahl gemeldet.

Das Baugewerbe in Berlin und Provinz Brandenburg war wegen der behördlichen Baubeschränkungen trotz der günstigen Jahreszeit still; Maurer, Zimmerer und Maler waren im Ueberangebot vorhanden.

Im Königreich Sachsen nahm im Baugewerbe die Nachfrage nach Maurern, Bauarbeitern und Zimmerern zu. Im Malergewerbe war die Beschäftigung entsprechend der Jahreszeit gut; der Bedarf an Gehilfen konnte ebenso wie im Glaser- und Töpfergewerbe nicht gedeckt werden. Nach dem Bericht des Verbandes Thüringischer Arbeitsnachweise war der Arbeitsmarkt in den übrigen Provinzen Sachsens für das Baugewerbe immer noch gering.

In Hannover, Braunschweig und Oldenburg leidet das Baugewerbe nach wie vor Mangel an Facharbeitern, doch hat sich die Bautätigkeit an einzelnen Orten etwas verringert.

Im Baugewerbe Bremens fehlten Maler, Zimmerer und Maurer.

Das Baugewerbe in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck, das sich im wesentlichen auf kriegswichtige Bauten beschränkt zeigte gegen die Vormonate eine merkliche Verringerung der Anforderungen.

In Westfalen bleibt die Lage des Baugewerbes im allgemeinen unverändert. Es mangelt an Facharbeitern.

Im Baugewerbe Rheinlands waren die vorhandenen Arbeitskräfte voll beschäftigt.

In Bayern hat sich im Baugewerbe, von Anstreichern abgesehen, nach denen sich die Nachfrage gegen den Vormonat erhöht hat, wenig geändert.

In Württemberg und Baden war für die Arbeitsuchenden die Marktlage günstig.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im Juni von der Vermittlungsstatistik angegeben:

	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Davon entfallen auf:	4495	12491	8468
Maurer, Fuher, Stuckateure	1690	6808	1829
Zimmerer	882	3210	707
Maler, Anstreicher, Radierer	1481	1905	1009
Glaser	118	205	80

	Mai 1918	Juni 1918	Juni 1917
von Maurern	36,88	26,79	18,54
„ Zimmerern	29,92	25,91	15,78
„ Malern	52,90	55,12	48,16
„ Malern	66,06	77,74	50,98

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Radierer- und Anstreichergewerbe im ersten Halbjahr 1918 war wie folgt:

	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Januar	1623	1027	676	158,08
Februar	1469	1224	738	120,01
März	1463	2194	1120	66,67
April	1563	2598	1211	60,16
Mai	1419	2148	1058	66,06
Juni	1481	1905	1009	77,74

In den einzelnen Landesteilen stellten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten April, Mai und Juni 1918 folgendermaßen:

	April		Mai		Juni	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen
Ostpreußen	22	46	34	36	26	49
Westpreußen	2	4	1	3	4	8
Berlin u. Brandenb.	444	645	410	328	437	310
Pommern	15	31	13	36	19	51
Posen	12	9	19	22	6	12
Schlesien	38	69	27	60	37	108
Sachsen	28	84	23	62	39	76
Schleswig-Holstein	24	30	22	65	31	55
Hannover	56	57	62	61	54	60
Westfalen	39	80	30	76	43	64
Hessen-Nassau	24	72	25	58	27	52
Rheinland	102	177	101	152	106	126
Bayern	175	334	141	253	118	288
Königreich Sachsen	103	338	85	311	67	94
Württemberg	53	105	61	119	46	96
Baden	84	103	43	71	55	89
Hessen	27	22	19	30	15	28
Mecklenburg-Schw.	3	1	2	1	3	3
Thüring. Staaten	8	33	8	45	11	31

	April		Mai		Juni	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen
Oldenburg	4	10	3	6	5	20
Braunschweig	18	27	12	18	8	12
Oldenburg	8	16	10	88	26	15
Bremen	12	15	4	27	6	31
Hamburg	254	269	252	260	284	314
Oldenburg	18	21	7	10	9	16

Im Anschluß an diese Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besondern wurden wie nachfolgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

Monat	Es be- richteten Filia- len 1918	Mitglieder in d. Berich- tenden Fil. a. Monats- schlüsse 1918	Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monats- woche			
			1917	1918	1915	1916	1917	1918
Januar ..	99	6932	256	102	17,55	7,08	8,66	1,47
Februar ..	99	6912	157	81	15,18	4,94	2,26	1,17
März	99	6936	65	15	5,29	1,37	0,79	0,39
April	94	7124	62	27	1,84	2,05	0,74	0,38
Mai	94	7280	81	28	2,25	2,07	0,44	0,39
Juni	99	7201	14	40	3,20	2,03	0,20	0,38
Juli	—	—	21	—	2,31	2,24	0,29	—
August ..	—	—	15	—	2,28	1,89	0,21	—
Septbr. ..	—	—	11	—	1,80	0,81	0,18	—
Oktober ..	—	—	88	—	8,88	1,59	0,47	—
November ..	—	—	47	—	6,88	2,29	0,68	—
Dezember ..	—	—	98	—	7,27	3,89	1,88	—

Nach unseren Feststellungen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes für unsere Kollegen im Juni abermals verschlechtert. Es kommen in diesem Monat auf 100 ansetz Mitglieder 0,83 Arbeitslose gegen 0,89 im Mai, 0,88 im April und 0,22 im März. Danach ist gegen die gleichen Monate des Vorjahres der Verlauf der Entwicklung der Arbeitslosigkeit genau entgegengesetzt. Während damals von März bis Juni ein Rückgang (von 0,79 auf 0,20 vom Hundert) eintrat, ist dies Jahr ein Aufsteigen von 0,22 auf 0,88 vom Hundert zu beobachten. Die absolute Zahl der Arbeitslosen ist freilich immerhin noch nicht bedächtig; sie betrug 80 von 7201 im 99 unserer Filialen von der Erhebung erfaßten Mitgliedern. Zu beachten ist aber, daß auch nach den oben wiedergegebenen amtlichen Feststellungen über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes unseres Gewerbes eingetreten ist. Wir haben also Ursache, dem weiteren Verlauf der Entwicklung mit besonderem Interesse entgegenzusehen, wobei allerdings bemerkt werden soll, daß nach unseren Beobachtungen im Juli, wo sich in früheren Jahren gewöhnlich eine Verschlechterung zeigte, eine wesentliche Besserung eingetreten zu sein scheint.

Wie am Schlusse jedes Vierteljahres, veröffentlichen wir auch diesmal wieder, die Zahl der noch im Verufe verbliebenen Gehilfen insgesamt festzustellen. Diese betrug hiernach 12 507; davon sollen dem Bauberufe 6908, dem Radiererberufe 5601 angehören. Unter den 12 507 Berufsangehörigen ermittelten wir 113 oder 0,90 vom Hundert als arbeitslos. Der Rückgang der in den eigentlichen Maler- (Bau-)betrieben Beschäftigten hat sich also weiter bemerkbar gemacht, seit Ende 1917 von 7888 auf 6908. Auffällig ist die starke Zunahme der in der Radierer- beziehungsweise in der Industrie mit Maler-, Radierer- und Anstreicherarbeiten Beschäftigten: von 5295 auf 5601; nach einem starken Rückgang im ersten Vierteljahr noch über den Stand vom vierten Vierteljahr 1917 und alle vorhergegangenen hinaus.

Wir geben hier eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieser unserer besonderen Erhebung seit dem zweiten Vierteljahr 1915:

Am Schlusse des	Es be- richteten Filia- len	Berufsangehörige			Erwerbslose		
		Maler	Radierer	Insges.	überh.	i. Prog.	in %
2. Quart. 1915	120	18487	5169	23606	1142	4,84	3,20
8. " 1915	110	11852	8280	15397	468	3,01	1,80
4. " 1916	122	12948	4268	17216	1469	8,58	7,27
1. " 1916	115	12087	3944	15981	544	3,40	1,82
2. " 1916	113	12488	4277	16710	502	3,—	2,03
8. " 1916	114	11121	4858	15479	175	1,13	0,81
4. " 1916	109	9045	4878	14148	569	4,24	3,39
1. " 1917	104	8519	4104	12623	182	1,05	0,79
2. " 1917	102	8185	4096	12281	48	0,85	0,30
8. " 1917	106	7779	4638	12412	34	0,27	0,15
4. " 1917	110	7386	5546	14590	263	1,80	1,33
1. " 1918	99	7364	5295	12659	98	0,77	0,22
2. " 1918	99	6996	5601	12597	113	0,90	0,83

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Bernburg, Cottbus, Emden, Elmbege, Essen, Hensburg, Halle, Siegnitz, Nordhausen, Osnaabrüd, Stettin, Stralsburg, Weimar und Waldenburg.

ist die Arbeitsniederlegung ohne Abkürzung strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu bejahen, wo die hilfsdienlichpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Begt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abkürzung nieder, so besteht keine „Strafe“ nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nach in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 des Hilfsdienstgesetzes). Geschieht letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes), nicht aber der Arbeiter. Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen

Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abblehsein aufgegeben, ist eine Bestrafungsbegründung in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schlechthin nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Ueberweisung zu einer Hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundzüge des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Ueberweisung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsamt aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer Hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufgetaucht, wie sich der Einberufungsausschuss zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeiführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun noch mals schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb zweier Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuss sofort an eine bestimmte Stelle überweisen? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuss sofort überweisen kann. Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuss zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden.

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der Hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Abblehsein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebene Beschäftigung Ueberweisung war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M 10.000 oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 8 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiesenen Beschäftigung ohne Abblehsein gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung geäußert:

Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger wiederum Hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er Ueberweisung wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des Hilfsdienstgesetzes bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann als bald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht gegenüber dem Vaterlande — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben. („Amtliche Mitteilungen“ Nr. 19).

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Abblehseines gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer Ueberweisung in Beschäftigung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Weigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Einl. Am 11. August tagte im Restaurant „Katzmühle“ die Generalversammlung unserer Filiale. Aus dem vom Kollegen Buchelt erstatteten Bericht vom zweiten Quartal geht hervor, daß die Filialeinnahmen sowie der Mitgliederbestand gegenüber dem ersten Quartal stabil geblieben sind. An Mitgliederbeiträgen wurden M 4892,80, an Eintrittsmarken M 84 vereinnahmt. Mit dem Rassenbestand von M 887,40 betrug die Gesamteinnahme M 5683,70, der eine Ausgabe von M 4500,46 gegenübersteht. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: An die Hauptkasse gezahlt M 2500, Krankenunterstützung wurde an 16 Mitglieder für 881 Krankheitsstage M 732,76 verausgabt; an Sterbegeld wurden M 185 bezahlt, an das Gewerkschaftsartell M 101,80. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder betrug 358, darunter 6 weibliche. Nach 18 verkauften Beiträgen berechnet, betrug die Mitgliederzahl 338. Neuaufnahmen sind 84 gemacht. Seit Kriegsbeginn wurden 624 Mitglieder zum Militär einberufen. 69 haben sich bisher als entlassen, beurlaubt oder als rekrutiert wieder angemeldet, so daß noch abzüglich der Gefallenen 525 Mitglieder Seeresdienst leisten. Diese als Mitglieder mitgezählt, ist die Friedensmitgliederzahl um 147 überschritten. Gegenüber dem zweiten Quartal 1917 beträgt die Zunahme 75 und nach verkauften Beiträgen berechnet 81 Mitglieder. Der Stand der Filiale ist also befriedigend. Die am 1. Juni eingetretene Lohn- respektive Teuerungszulage von 5 1/2 pro Stunde wurde glatt bezahlt. Die dreimalige Teuerungszulage beträgt 35 1/2 pro Stunde, mithin eine Lohnsteigerung von 52 1/2 pSt. Da die Lebensmittelpreise jedoch um weit über 150 pSt. gestiegen sind, wozu noch die wesentliche Steigerung der Mieten, Steuern, Wäsche, Kleider und Schuhe kommt, muß unsere Lohnsteigerung als zu gering bezeichnet werden. Deuauerlich sei es, daß fast alle Malereibetriebe die Arbeitszeit von 9 auf 10 und sogar auf 11 Stunden erhöht haben, ohne für diese Stunden die festgelegten 25 pSt. Aufschlag zu zahlen. Gesundheitlich sei es ebenfalls zu beauern, da bei der heutigen Ernährung auf die Dauer diese lange Arbeitszeit nicht aufrechterhalten werden könne, zumal durch die Verarbeitung der Erbstoffe die Gesundheit unserer Kollegen sehr gefährdet ist. Die Löhne in den Fabriken sind im Durchschnitt um 30 1/2 höher, weshalb die Abwanderung in die Industrie anhält und die Malereibetriebe von Arbeitskräften entblößt werden. Im letzten Quartal sei es gelungen, in der Waggonfabrik Van

der Hppen & Charlier sowie in der Flugzeugmaschinenfabrik Reg eine Lohnerhöhung von 10 1/2 pro Stunde durchzusetzen. In anderen Fabriken sei die Bewegung noch nicht abgeschlossen. Dem beifällig aufgenommenen Bericht folgte eine lebhafte Diskussion, die darin gipfelte, genau wie im Bau- und Holzgewerbe auch für unser Gewerbe eine neue Teuerungszulage zu fordern. Diese sei bei uns noch dringender, da wir 5 und 10 1/2 weniger an Teuerungszulage erhalten. Auch wurde die Verlängerung der Arbeitszeit allgemein mißbilligt, da bei der heutigen Ernährung dies für die Kollegen gesundheitlich schädlich sei. Einstimmig wurde beschlossen, daß der Vorstand zwecks Abstellung dieser Mißstände an den Arbeitgeberverband herantreten soll.

Stuttgart. Am 2. August fand im Gewerkschaftshaus die Vierteljahrsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Schwanenbach, eröffnete sie mit Gedächtnisworten für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder, denen sich die Versammlung mit Erheben von den Sichen anschloß. Den Tätigkeits- und Rassenbericht erstattete Kollege Fuß. Die auf Beschluß einer früheren Versammlung mit den Arbeitgebern geführten Verhandlungen hätten das Ergebnis gebracht, daß zu der zentral vereinbarten Zulage von 20 1/2, deren zweite Rate am 1. Juni fällig gewesen, bereits am 15. Juni eine Erhöhung derselben um weitere 6 1/2, auf insgesamt nun 45 1/2, hinzugekommen sei. Wenn auch damit noch keineswegs ein voller Ausgleich der eingetretenen Teuerung erreicht sei, so bedeute dieser weitere Erfolg immerhin eine wesentliche Erleichterung in der Lebenshaltung der Kollegen, seien doch damit die Mehreinnahmen unserer Kollegen auch in den Malerbetrieben auf M 1140 im Jahre gestiegen. Auch für die Mitglieder der Zahlstelle Metzingen sei wieder eine Verbesserung der Lohnverhältnisse erzielt worden, dank des festen Zusammenhalts der dortigen Arbeiterschaft. Leider müsse auch gesagt werden, daß immer noch eine Anzahl Kollegen in Stuttgart beschäftigt sei, die über diese ihnen zufallenden Lohnzulagen und deren Herkunft völlig unauferklärt seien, da sie immer noch der behauerlichen Ansicht huldigten, während des Krieges sei die Zugehörigkeit zum Verband nicht nötig. Auch diese glücklicherweise immer seltener werdenden Kollegen müßten nunmehr für den Verband gewonnen und zur Aufnahme gebracht werden. Die Werbearbeit müsse intensiver als im letzten Quartal fortgesetzt werden. Infolge des Abganges von 78 Mitgliedern konnte eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl in diesem Vierteljahr nicht erreicht werden, immerhin ist die Zahl der nach 18 vollbezahlten Wochen berechneten Mitglieder um 14 gestiegen, sie beträgt 240. Die Einnahmen betragen einschließlich des Rassenbestandes M 4677,46, die Ausgaben M 2084,98. Der Rassenbestand konnte um M 865,88, das Konto bei der Hauptkasse um weitere M 565,21 verringert werden. Dem Kollegen Fuß wurde für die Führung der Kasse und Bücher, die bei der Revision in bester Ordnung befunden wurden, auf Antrag von Ulrich einstimmig Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt, „Stellungnahme zur Winterarbeitszeit“, erteilte der Vorsitzende das Wort ebenfalls dem Kollegen Fuß, der darauf hinwies, daß schon im Vorjahre die Ortsverwaltung auf das Drängen der Mitglieder hin zu dieser Frage Stellung zu nehmen hatte. Der Verdienst während der Wintermonate mit ihrer wesentlich verkürzten tariflichen Arbeitszeit reiche bei der heutigen Teuerung entfernt nicht aus, um eine ausreichende Ernährung zu ermöglichen und die gestiegenen Kosten der Bekleidung usw. zu bestreiten. Die Kollegen hätten daher im Vorjahre die Forderung erhoben, die Verwaltung solle um eine weitere Erhöhung der Zulage nachsuchen. Die Verhandlungen hierüber hätten sich jedoch in die Länge gezogen, so daß schließlich die zentralen Verhandlungen über die Tarifierneuerung und Erhöhung der Teuerungszulagen diese überholt hätten. Die Folge war eine Abwanderung zahlreicher Kollegen in die auf volle Tagesarbeitszeit eingerichteten kriegswichtigen Betriebe, in welchen der Verdienst sowohl infolge höherer Stundenlohnes als auch höherer Stundenanzahl ein günstigerer sei. Starke Mißstimmung sei jedoch damals in jenen Kollegentreffen geblieben, infolge ihrer Hilfsdienstpflicht einen Wechsel des Betriebes nicht vornehmen konnten. Die Verwaltung halte es deshalb für ihre Pflicht, diese Frage erneut und rechtzeitig zur Behandlung zu stellen; sie sei der Ansicht, daß es sich nur um eine andere Regelung der Winterarbeitszeit handeln könne, als diese im Tarif vorgesehen sei. Ob eine weitere Zulage zu erreichen sein werde, erscheine nun, nach dem bereits berichteten weiteren Entgegenkommen der Arbeitgeber, für diese Zeit der Wintermonate fraglich. Nach kurzer Aussprache beauftragte die Versammlung die Ortsverwaltung, im Sinne der Ausführungen des Kollegen Fuß, die auch auf die Verhandlungen über die „Nichtlinien“ Bezug nahmen, mit den Arbeitgebern in Verhandlungen einzutreten. Im weiteren wurde die Agitation besprochen und dann die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Neuregelung der Bautätigkeit. Eine Verfügung des Kriegsamt. Die Gestaltung der Wohnungsfrage hat eine Regelung der Richtlinien für die Mitwirkung der Kriegsamtstelle bei der Regelung der Bautätigkeit im Baujahr 1918 notwendig gemacht. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erreichten Stande zu halten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in stärkerer Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen: Umbauten und Ausbauten, insbesondere Umbau von größeren Wohnungen durch Zerlegung in kleinere; eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem kommen in Frage Ausbau der Dach-

böden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung. Ferner

Notstandsbauten, zum Beispiel Baracken in befehlsmäßiger Ausführung, ein Hilfsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Endlich Neubauten. Fertigstellung der stillgelegten Wohnbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse einigermaßen zulassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen, genehmigt werden.

Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Zugusbauten sind verboten. Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie und Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden. Die Kriegsamtstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzelbefreiungen oder grundsätzlichen Befreiungen von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Siege die neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen.

Für die Zuführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsat festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und das Landfuhrwerk sowie Wasserwege für den Transport möglichst ausgenutzt werden.

Die Baumesse. Vom 25. bis 31. August dieses Jahres wird in Leipzig eine Baumesse abgehalten. Allgemein besteht das Bedürfnis, zu wissen, was der Krieg an Baustoffen und Bauweisen auf dem Markt gelassen und neu auf den Markt gebracht hat, insbesondere auch bezüglich des Kleinwohnungsbaues. Besonders Interesse dürften die neuartigen Bauweisen begegnen, die durch die Kriegsverhältnisse gezeitigt sind und sich demzufolge den zurzeit möglichen Bauausführungsverhältnissen anpassen. Die Bauweise wird auf dem gegenwärtigen Baumarkt Angebot und Nachfrage ausgleichen helfen und die Baumesse wirksam ergänzen. Am 28. August werden öffentliche Vorträge über zeitgemäße Bauarchitektur- und Wohnungsfragen gehalten. Die Geschäftsstelle der Baumesse, Markt 8, erteilt jede gewünschte Auskunft und übersendet kostenlos das Verzeichnis der bisher für die Baumesse angemeldeten Erzeugnisse.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schluß des Jahres 1917 wieder 2670 Mitglieder, nachdem die Mitgliederzahl 1916 auf 2074 gesunken war. Der Zuwachs von 496 Mitgliedern kommt fast ausschließlich auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl im Berichtsjahr von 285 auf 784 gestiegen ist. An männlichen Mitgliedern ist eine Zunahme von nur 47 zu verzeichnen. Mit dem Mitgliederbestand Ende 1917 ist die Zahl des Jahreschlusses 1916, die 2693 betrug, nahezu wieder erreicht. Doch das Zahlenverhältnis der männlichen und weiblichen Mitglieder hat sich seitdem wesentlich geändert. Ende 1916 hatte der Verband 2430 männliche und 168 weibliche Mitglieder. Ende 1917 zählte er 1888 männliche und 784 weibliche Mitglieder. Besonders zahlreich sind die Tapezierer in den Flugzeugbetrieben beschäftigt. Hier geht die sonst von Männern ausgeführte Arbeit mehr und mehr auf weibliche Arbeitskräfte über.

Der Bestand der Hauptkasse hat sich gegen das Vorjahr um M 3877 gehoben, er beträgt am Jahresschluß M 182 148. Der Bestand der Lokalkassen ist von M 108 278 auf M 97 797 gesunken, was auf die hohen Ausgaben für Unterstützungsarbeiten zurückzuführen ist. Die Lokalkassen gaben für Notstandsunterstützung M 10 581 und für Arbeitslosenunterstützung M 248 aus. Die Hauptkasse wandte für Notstandsunterstützung M 20 062 und für die übrigen Unterstützungsweige M 8545 auf.

Die Vorkände der vier Bergarbeiterverbände fanden am 25. Juni dieses Jahres eine gemeinsame Eingabe an den Vorstand des Reichsbannerverbandes. Nachdem die Bergarbeiter wochenlang vergeblich auf Antwort gewartet haben, ist sie jetzt erfolgt. Danach will der Reichsbannerverband zur Frage der Gewährung von weiteren Lohn-erhöhungen erst Stellung nehmen, wenn feststehe, ob und in welchem Maß die Kohlenpreise erhöht werden werden. Also erst sollen die Kohlenpreise erhöht werden, dann wollen die steinreichen Bechenbesitzer zu einer Teuerungszulage gnädigst Stellung nehmen! Die Bechen sind sehr wohl in der Lage, sofort den schwerarbeitenden Bergarbeitern Teuerungszulagen zu gewähren, ohne daß eine Heraufziehung der schon um das Dreifache gegen früher gesteigerten Kohlenpreise zu erfolgen braucht.

Die „hohen Löhne“ der Rüstungsarbeiter. Ueber die „hohen Löhne“ der Munitionsarbeiter und -arbeiterinnen werden fortgesetzt in weiten Kreisen Unstimmigkeiten verbreitet, die mit den Tatsachen in den meisten Fällen nicht in Einklang zu bringen sind. Auch bei jeder Lohn- und Teuerungszulagenbewegung wird auf die „außerordentlich hohen Verdienste“ der Rüstungsarbeiter hingewiesen. Um dieser irrigen Ansicht entgegenzutreten, hat der Deutsche Metallarbeiterverband eine Statistik herausgegeben, in der die Verdienste von 769 006 Arbeitern und Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie zusammengefaßt sind. In dieser Zusammenstellung sind 509 945 Arbeiter und 259 061 Arbeiterinnen beteiligt. Danach betragen die

in 12 Gruppen eingeteilten Stundenverdienste der 309 045 männlichen Arbeiter: Für 147 bis 40 s., 3001 40 bis 50 s., 89 049 50 bis 75 s., 151 980 75 bis 100 s., 135 740 100 bis 125 s., 58 814 125 bis 150 s., 46 098 150 bis 175 s., 11 001 175 bis 200 s., 5976 200 bis 225 s., 3483 225 bis 250 s., 755 250 bis 275 s., 11 275 bis 300 s. Ein Stundenverdienst von 175 s. und darüber ist nur für den dritten Bezirk (Provinz Brandenburg) und den ersten Bezirk (Berlin) ermittelt worden, und zwar für 21 226 Arbeiter. Von diesen sind nur 170 aus dem dritten Bezirk. Alle übrigen sind in Betrieben Berlins beschäftigt. Die große Masse der an dieser Statistik beteiligten Müstungsarbeiter, 290 710, das sind 57 pSt., erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 s., und 98 097, das sind 18,3 pSt. der Beteiligten, verdienen sogar nur zwischen 40 und 75 s. der Stunde. — Die Zusammenstellung zeigt, daß es nur etwas über 21 000 Arbeiter sind, die 175 s. und darüber die Stunde verdienen. Hierbei ist zu beachten, daß diese Arbeiter fast nur in Berlin beschäftigt sind. Die Masse muß sich mit verhältnismäßig bescheidenen Löhnen abfinden. Von 259 001 Arbeiterinnen, die an der Statistik beteiligt sind, erreichen Stundenverdienste: 3758 20 bis 25 s., 41 720 25 bis 30 s., 9180 30 bis 35 s., 15 881 35 bis 40 s., 25 360 40 bis 45 s., 13 551 45 bis 50 s., 28 113 50 bis 55 s., 14 151 55 bis 60 s., 76 715 60 bis 75 s., 9165 75 bis 90 s., 30 095 90 bis 100 s., 759 100 bis 125 s. Es arbeiten also noch 40 552 Arbeiterinnen der Müstungsindustrie, soweit sie an dieser Erhebung beteiligt sind, zu Stundenlöhnen zwischen 20 und 40 s. Nach die Verdienste der Mittelgruppe, die die Stundenverdienste zwischen 40 und 60 s. umfasst, an der 101 175 Arbeiterinnen teilnehmen, können nicht als übermäßig hoch bezeichnet werden. Die dritte Gruppe mit Verdiensten von 60 bis 125 s. die Stunde zählt 117 344 Arbeiterinnen. Von diesen arbeiten 57 042 in Groß-Berlin, und nur der kleinere Rest dieser Gruppe ist auf die Betriebe im ganzen Reich verteilt. Gegenüber dem Stundenverdienst sind die Wochenverdienste in einzelnen Bezirken etwas höher. Das erklärt sich daraus, daß diese höheren Wochenlöhne durch Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit erreicht worden sind. Eine Zeitung stellt die Frage, ob durch die Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes auch die tatsächlichen Verdienste der Müstungsarbeiter restlos erfasst würden. Das Blatt weist darauf hin, daß die Müstungsindustrie fast durchweg den Arbeitern und Arbeiterinnen auf indirektem Wege sehr erhebliche Zuschüsse durch Ueberweisung preiswerter Nahrungsmittel zukommen ließe. Die Müstungsarbeiter erhalten von den beteiligten Industrien vielfach Käse, Speck, Butter, Hülsenfrüchte, reichliches Milchgeld und dergleichen zu Preisen, zu denen es sonst nicht geliefert werden könnte. Das soll nicht in Abrede gestellt, sondern anerkannt werden. Es handelt sich hierbei jedoch meistens um solche Arbeiter, die von der Heimat losgerissen und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsräumen einquartiert sind. Diejenigen Arbeiter aber, die bei ihrer Familie wohnen, werden von diesen Wohlstand meistens nicht erfasst, sondern sie haben die ganze Schwere der Teuerung für sich, und ihre Familie zu tragen.

Schließlich sei noch auf die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlbergungsgesellschaften hingewiesen, die über die Steigerung der Arbeitslöhne folgendes Bild geben:

Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter (- je 800 Arbeitstage)	Gesamtsumme der gezahlten Löhne	Auf einen Arbeiter entfällt ein Durchschnittslohn
1913	1 459 091	M. 2 062 000 000	M. 1418
1914	1 257 876	" 1 785 000 000	" 1404
1915	1 179 562	" 1 840 000 000	" 1560
1916	1 364 024	" 2 382 000 000	" 1747
1917	1 701 605	" 3 724 000 000	" 2088

Diese Tabelle zeigt, daß von 1913 bis 1917 die Löhne der Müstungsarbeiter um 55 pSt. gestiegen sind. Dazu kommt noch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Wenn man nun berücksichtigt, daß die von den Verbänden festgestellten Löhne bei organisierten Arbeitern zutreffen und die unorganisierten sicherlich kein günstigeres Resultat aufzuweisen haben, dann darf man wohl annehmen, daß die hier und da in der Presse veröffentlichten „Riesenlöhne“ auf Uebertreibungen beruhen. Gewiß kommen einzelne Fälle vor, wo der Vater mit seinen Söhnen und Töchtern einen sehr hohen Familienlohn erreicht. Diese Fälle dürfen aber nicht dahin verallgemeinert werden, daß die Arbeiter auf Grund ihrer hohen Löhne in der Lage wären, sich etwas Besonderes zu leisten.“

Sozialpolitisches.

Wohin soll das noch führen? So fragen die Leute, die nicht mehr wissen, wie sie mit ihrem fargen Einkommen das tägliche, was heutzutage zu des Leibes Nahrung und Nahrung für sie zur Verfügung steht, bezahlen sollen. Sprunghaft steigern die Preise in die Höhe; aber die Lohnverhältnisse bleiben in immer weiterem Abstand zurück. Man ist ja allerlei gewohnt worden und hat oft genug gemeint, es könnte nicht schlimmer werden, aber es geht unaufhaltsam weiter auf der Bahn des Wahnsinns. Für jeden Dreck muß heute eine schwere Summe Geldes bezahlt werden, wenigstens ist es ein Vermögen für den, der zu den Armen gehört. Freilich soll es ja Arme heute kaum noch geben und die Arbeiter verdienen „Minijobberlöhne“, wie die Kriegsgewinnler jagen. Höchstens wird noch zugegeben, daß der Mittelstand unter dem Kriege zu leiden habe. Da aber auch aus dem Mittelstand so oft zu hören ist, daß sich die Arbeiterschaft heute weit besser fühle als er, so ist nicht recht zu begreifen, weshalb bei all den Leuten so wenig Reizung ist, doch auch in die Fabriken zu gehen und als Arbeiter an den fabelhaften Löhnen teilzunehmen. Wie so mancher Reiche, der zum Hilfsdienst gut tauglich wäre, aber patriotisch in der Welt herumhummelt, nicht arbeitet und das Märchen von den hohen Arbeiterlöhnen erzählt, hat auch mancher vom Mittelstand ein Haec gefunden in der nach seinen Reden so außerordentlich gut bezahlten Fabrikarbeit. Es muß also wohl in Wirklichkeit etwas Anders stehen, als man sich so gern zu eigener und anderer Veruhigung erzählt.

Aber einerlei, schließlich muß auch der fragen, der persönlich keine Not leidet: Was soll werden? Soll die Preissteigerung so weiter gehen? Ist die Entwertung des Geldes unaufhaltsam? Heute gilt die Mark kaum noch ein Drittel ihres früheren Wertes. Gewiß hat der Staat ein Interesse an der Wertaufholung, und er ist bestrebt, den Markkurs zu heben mit Rücksicht auf das Wirtschaftsleben und den Handelsverkehr mit dem Auslande; aber man fragt doch, wie weit denn die Geldentwertung und damit alles Ungemach, das damit verbunden ist, noch gehen soll. Jene, die etwas von Volkswirtschaft verstehen, wissen, daß die Entwertung des Geldes und das damit verbundene Steigen der Preise, oder auch umgekehrt, den Lohnarbeiter am schwersten trifft, der nicht instande ist, einen entsprechenden Ausgleich so schnell zu schaffen. Wenn nun gar der Zustand eintreten sollte, der ein Ueberangebot von Arbeitskräften bringt, so kann es für die Arbeiterschaft zur schrecklichsten Katastrophe führen. Wer heute wirklich halbwegs verdient, kann dann auf einen Tiefstand der Lebenshaltung gebracht werden, der ihm noch weniger bei vollauf genügenden Warenbeständen zu kaufen gestattet, als er jetzt bei Warenmangel und Teuerung zu kaufen in der Lage ist. Des halb ist es ja auch das verkehrteste, wenn die Arbeiter gerade jetzt auf ihre gewerkschaftliche Organisation keinen Wert legen. Gibt es doch Arbeiter, die, wenn die Weltgeschichte nicht gerade nach ihrer Mitte gegangen ist, das Knie mit dem Wade ausschlagen und dann wunder noch meinen, wie geschont und schön sie gehandelt haben.

Wie soll das werden? Unermeßliche Missergebnisse werden heute in Industrie und Landwirtschaft erzielt. Die Kriegsgewinnler wissen tatsächlich nicht, wohin sie mit ihrem Gelde sollen. Auf der einen Seite gibt es, wenn es so weitergeht, nichts mehr zu holen, das heißt, das Wort es dann im schlimmsten Sinne des Wortes ausgesprochen, während man auf der anderen Seite mit dem Gewinn nichts mehr anzufangen weiß. Daß dieses „freie“ Spiel der wirtschaftlichen Kräfte so bald ein Ende haben wird, ist unwahrscheinlich; es wird sich kaum wieder in bescheiden-kapitalistische Bahnen drängen lassen. Darum müssen alle wahren Freunde des Volkes angesichts der Entwicklung der Dinge immer wieder fragen: Wohin soll das führen? Soll dies Spiel nach Belieben weitergetrieben werden?

Ueber die Kosten des Lebensunterhalts hat das Statistische Amt in Frankfurt a. M. eine interessante Berechnung vorgenommen. Es galt festzustellen, mit welchen finanziellen Mitteln augenblicklich eine Familie mittlerer Bürgerkreise auskommen kann, das heißt, welche Aufwendungen sie in einer Woche durchschnittlich für den notwendigen Lebensunterhalt machen muß. Es wurden naturgemäß nur die Ausgaben für Nahrungsmittel wie Bier, Zigarren u. s. w. blieben außer Betracht. Es stellte sich heraus, daß eine sechsköpfige Familie, um ausreichend zu leben, täglich etwas über M. 11 ausgeben muß, die genaue Zahl ist M. 11,21, während in den meisten Friedensjahren ein Betrag von M. 4,55 bis M. 5,05 im Durchschnitt vollkommen ausreichend war. Wie stark sich die Teuerung bemerkbar macht, erzieht man auch daraus, daß heute Familien für eine Mahlzeit Gemüse denselben Preis, oft sogar noch mehr anlegen müssen wie in Friedenszeiten für den Gemüsebedarf der ganzen Woche.

In den gesamten Ausgaben eines Haushalts machen die Aufwendungen für Nahrungsmittel die Hälfte aus, während die andere Hälfte für Miete, Kleidung und sonstige Aufwendungen zu rechnen ist. Dieser Satz wird bei der Berechnung von Haushaltsbudgets zugrunde gelegt. Wenn hier festgestellt ist, daß M. 11,21 allein für Nahrungsmittel ausgegeben werden müssen, so bedarf die Familie zur Bestreitung der ganzen Kosten des Haushalts täglich über M. 22. Da eine „Familie mittlerer Bürgerkreise“ bei der heutigen Rationierung normalerweise auch nicht mehr Lebensmittel kaufen kann als eine Arbeiterfamilie, trifft wohl im allgemeinen die Berechnung auch auf diese zu. Ja, die schwere Arbeit erfordert sogar noch eine bessere Ernährung. Ueber M. 22 sind also täglich nötig, um die Kosten des Haushalts bestreiten zu können; das mag nun je nach dem Orte um Kleinigkeiten höher oder niedriger sein, aber wo sind die Arbeitermassen, die auch nur annähernd einen solchen Verdienst erzielen?

Zulagen für Unteroffiziere und Mannschaften. Mit Wirkung vom 1. August 1918 erhalten sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine, einschließlich der Musikmeister, Zulagen zu der Löhnung resp. Besoldung. Bei der mobilen Besoldung beträgt die Zulage M. 9, bei der immobilien Besoldung M. 6 im Monat. Das Kriegsministerium hat dazu bestimmt:

1. Alle Unteroffiziere (auch die Gehalt empfangenden) und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil sind oder mobile Besoldung beziehen, die Zulage von M. 9, alle übrigen die von M. 6.
 2. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Löhnungsempfänger bezugsweise zu erfolgen. Die Zulage wird nach den gleichen Grundsätzen wie das Kriegsgehalt und die Kriegslohnung gezahlt.
 3. Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der der Berechtigte sich zur Zeit des Bekanntwerdens der Allerhöchsten Kabinettsorder befindet.
- Das Reichsmarineamt geht noch weiter, indem es außerdem verfügt hat: Hinsichtlich der Bewilligungen für

die Familien Kriegsgefangener und Vermißter darf die Zulage zur Besoldung gerechnet werden. Demnach könnten die Angehörigen Kriegsgefangener und Vermißter, denen deren Löhnung ganz oder teilweise bewilligt wurde, auch Anspruch auf diese Zulage erheben. Dringend erforderlich ist aber, daß diese Bestimmung auch auf die Armees ausgedehnt wird. Eine Erhöhung der Löhnung wäre besser gewesen, denn diese Zulagen können jederzeit wieder aufgehoben werden. Um sich diese Möglichkeit zu sichern, ist offenbar dieser Weg beschritten worden.

Genossenschaftliches.

Die eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1917. Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1917 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Bestand am 1. Jan. 1917	Bestand am 31. Dez. 1917
Kreditgenossenschaften	19858	19966
Gewerbliche Genossenschaften (Rohstoff, Absatz, Lieferungs)	1798	2180
Gewerbliche Produktivgenossenschaften (Mühlen, Transport, Abfuhr)	528	524
Gewerbliche Wertgenossenschaften	197	196
Wareneinkaufvereine und Handelsgenossenschaften	422	480
Landwirtschaftliche Bezugs-genossenschaften	2714	2784
Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften	24	24
Landwirtschaftliche Absatz- und Wertungsgenossenschaften	601	660
Landwirtschaftl. Wertgenossenschaften	2017	2094
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen	21	22
Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften	4086	4051
Zucht- und Viehgenossenschaften	586	585
Konsumvereine	2412	2415
Baugenossenschaften	1404	1408
Vereinshäuser	182	185
Sonstige Genossenschaften	586	581
	87289	88105

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Berichtsjahre nur eine ganz geringe Veränderung erfahren hat. Abgesehen von den gewerblichen Rohstoff-, Absatz- und Lieferungs-genossenschaften, die unter dem Einflusse des Krieges um 882 zugenommen haben, haben nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Zunahme aufzuweisen, die insgesamt 289 Vereine beträgt.

Verschiedenes.

Braucht das Kind zum Leben Liebe? In einer alten Chronik steht eine seltsame Geschichte. Friedrich II., der romantische Hohenstaufenkaiser, warf die Frage auf, in welcher Weise sich Kinder miteinander verständigen würden, die niemals ein gesprochenes Wort gehört hätten. Er ließ zur Lösung dieser Frage eine Anzahl verwaister Säuglinge von Ammen aufziehen, mit dem Befehl, sie zwar mit allem Bestens zu versorgen, aber niemals ein Wort oder eine Liebeslosung an sie zu richten. Des Kaisers Frage blieb ungelöst: die Kinder starben. „Sie konnten“, sagt der Chronist, „nicht leben ohne den Beifall und die Gebärden, die freundlichen Mienen und Liebeslosungen ihrer Wärterinnen; deshalb nennt man die Vögel, die das Weib dem Kinde an der Wiege singt, den Ammenzäuber.“

An der Wahrheit dieser Geschichte kann man zweifeln; ihre Wahrscheinlichkeit ist durch die moderne Wissenschaft erwiesen. Ohne Liebe kann ein Kind nicht leben. Mehr als ehedem müssen in diesen Kriegsjahren Tausende von Müttern ihren Berufspflichten nachgehen und ihre Kinder, selbst im zartesten Alter, fremder Obhut überlassen. Die verwaisten Säuglinge aufzunehmen, haben sich zahlreiche Forste, Heime und Krippen geöffnet. In diesen Stätten der Säuglingspflege muß aber neben allen hygienischen und sanitären Einrichtungen auch die „Liebe zum Kinde“ vorhanden sein. Diese Forderung begründet ein längerer Artikel in dem uns vorliegenden Heft 6 des „Rosmos“, Handweiser für Naturfreunde, Jahrgang 1918 (Preis halbjährlich M. 3,00).

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Diese im Verlag Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands) vierteljährlich erscheinende Aufklärungsschrift für jugendliche Arbeiter kann allen Jugendlichen nur empfohlen werden. Das vierteljährliche Abonnement kostet 50 s., die Einzelnummer 10 s.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse vom 12. bis 17. August. Eingekandt haben: Werdau M. 144, Breslau 600, Emden 50, Braunschweig 150, Duisburg 200, Bremen 700.

Die Woche vom 25. bis 31. August ist die 35. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 32 des „Correspondenzblattes“ bei.

Kaufe jede Menge und alle Sorten
Lacke, Siccativ, Emaillelack, Glanzöle
 nsw. nach Muster und Angabe des Quantum. K. Oeffmann, Lamstedt, Bez. Hamburg.
 Schrift-Gintell-Apparat, schnell und sicher.
 Preis M. 1,50. Zürich, Innerb. 20 Zagen.
 G. Rickmann, Hamburg 22, Geilmannstr. 8.